



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. September 2013  
(OR. en)**

**13376/13**

**PECHE 362**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien

– Annahme der kroatischen Sprachfassung

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik vereinbarten Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien

– Annahme der kroatischen Sprachfassung

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 1. Juli 2013 die obengenannten Vorschläge vorgelegt.

2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat in ihren Sitzungen vom 4. und 9. Juli 2013 Einvernehmen über die Vorschläge über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung bzw. über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten erzielt, jedoch auch beschlossen, den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung, insbesondere seine Rechtsgrundlage und Artikel 3, weiter zu prüfen, bevor das Europäische Parlament um Zustimmung ersucht wird.
3. Im Anschluss hieran kam der Rat am 22. Juli 2013 überein, ausnahmsweise und einstimmig sowie mit Zustimmung der kroatischen Delegation, die kroatische Fassung, die noch nicht verfügbar war, nicht anzunehmen, aufgrund der dringenden Notwendigkeit, das Protokoll rechtzeitig für die Eröffnung der Fangsaison in Gabun zu unterzeichnen<sup>1</sup>.
4. Das Protokoll wurde am 24. Juli 2013 in Libreville unterzeichnet und gilt vorläufig ab diesem Datum.
5. Die kroatischen Sprachfassungen liegen nunmehr vor. Folglich wird der AStV ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den in kroatischer Sprache erstellten Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11874/13) annehmen;
  - die in kroatischer Sprache erstellte Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik vereinbarten Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11872/13) annehmen.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 12108/1/13 REV 1.